

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Versammlung am 5. Juni 2023 in Erfurt

Aus der Antwort der Landesregierung in Drucksache 7/8746 auf die Kleine Anfrage 7/5027 ergeben sich Nachfragen zu einer Versammlung.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5304** vom 5. Oktober 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Dezember 2024 beantwortet:

1. Welchen Verlauf nahm die Versammlung am 5. Juni 2023 in Erfurt (möglichst detaillierte Beschreibung des Versammlungsverlaufs)?

Antwort:

Um 19.00 Uhr wurde die Versammlung eröffnet. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich circa 60 Personen vor Ort. Im Anschluss an den Eröffnungsbeitrag formierte sich der Aufzug mit folgendem Streckenverlauf: Anger - Trommsdorffstraße - Kurt-Schumacher-Straße - Willy-Brandt-Platz - Bahnhofstraße - Fischmarkt - Rathausbrücke - Kürschnergasse - Junkersand - Schlösserstraße - Anger.

In der Spitze belief sich die Teilnehmerzahl auf 120 Personen.

Circa 19.20 Uhr befand sich der Aufzug in der Trommsdorffstraße. Hier erschien ein Passant und gab an, aus dem Aufzug heraus beleidigt worden zu sein. Weiterhin seien volksverhetzende Äußerungen getätigt worden. Der Geschädigte wies hierbei immer wieder auf einen Versammlungsteilnehmer, so dass die überwiegende Anzahl der Teilnehmenden vom Geschehen Notiz nahm. In der Folge entwickelte sich eine verbale Debatte zwischen mehreren Personen. Angesichts des daraus entstehenden weiteren Konfliktpotentials wurden die Personen mit unmittelbarem Zwang in Form von einfacher körperlicher Gewalt daran gehindert, sich noch näher zu kommen. Die tatverdächtige Person zu den oben genannten Äußerungen konnte vor Ort ermittelt werden.

Gegen 19.40 Uhr erreichte der Aufzug den Fischmarkt, auf dem eine Zwischenkundgebung abgehalten wurde. 20.00 Uhr erreichte der Aufzug wieder den Anger. Die Versammlung wurde um 20.15 Uhr vor Ort beendet.

2. War die Versammlung angemeldet?

Antwort:

Nein

3. Welche einzelnen Auflagen wurden für die Durchführung der Versammlung von welcher staatlichen Stelle festgelegt?

Antwort:

Die Versammlung wurde nicht beauftragt.

4. Wurden die Auflagen eingehalten und falls nicht, welche Verstöße dagegen lagen vor und wie wurde darauf reagiert?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Aus welchen einzelnen politisch zuordenbaren Gruppen nahmen nach Erkenntnissen der Landesregierung Personen an diesem Versammlungsgeschehen in welcher Anzahl teil?

Antwort:

An der genannten Veranstaltung beteiligte sich eine niedrige, einstellige Anzahl von Personen, die den Phänomenbereichen Rechtsextremismus, Reichsbürger und Selbstverwalter sowie verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates zugeordnet werden.

6. Verließ die Versammlung friedlich? Von welchen zuvor benannten Gruppen ging welche Art von Aggression aus (detaillierte Beschreibung aller diesbezüglichen Einzelsachverhalte)? Welche Erkenntnisse und Informationen liegen der Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" beim Ministerium für Inneres und Kommunales jeweils zu diesen einzelnen Gruppen vor?

Antwort:

Die Versammlung verlief im Sinne des Artikels 8 Grundgesetz friedlich.

7. Welche einzelnen Zwangsmaßnahmen wurden seitens der Polizei/Versammlungsbehörde getroffen (anonymisierte Beschreibung des jeweiligen Sachverhalts, rechtliche Grundlage des angewendeten Zwangsmittels, Dauer und Intensität)?

Antwort:

In der Trommsdorffstraße war die kurzzeitige Anwendung unmittelbaren Zwangs zur Verhinderung einer sich anbahnenden, körperlichen Auseinandersetzung zwischen betroffenen Personen erforderlich. Die Anwendung unmittelbaren Zwangs richtet sich nach den §§ 56 ff. Polizeiaufgabengesetz.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Wie viele freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende polizeiliche Maßnahmen wurden getroffen und was war der jeweilige Grund dafür?

Antwort:

Es wurden fünf freiheitsbeschränkende Maßnahmen in Form von Identitätsfeststellungen durchgeführt.

9. Was ist in Bezug auf die während der Versammlung zu einem Tatverdächtigen festgestellten Delikte nach § 130, 192a und 185 Strafgesetzbuch vorgefallen (anonymisierter Sachverhalt)?

Antwort:

Die drei Delikte wurden angesichts einer zusammenhängenden Tathandlung einer tatverdächtigen Person in einem Ermittlungsverfahren zusammengefasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität kennt die Landesregierung (Gliederung nach Phänomenbereichen)? Welche einzelnen dieser Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität erfüllten die drei Straftaten jeweils, um diese dem Phänomenbereich -rechts- zuzuordnen?

Antwort:

Das bundesweit gültige Definitionssystem zur Politisch motivierten Kriminalität ist veröffentlicht und auf der Webpräsenz der Thüringer Polizei einsehbar.

Gemäß Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität führten die Umstände der Tat zur Einstufung.

11. Wie oft wurden Personalien von Personen vor Ort aufgenommen und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage initiiert?

Antwort:

Es wurden fünf Identitätsfeststellungen gemäß § 163b Strafprozeßordnung durchgeführt. Eine Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren erfolgte nicht.

12. Aus welchen Behörden der Thüringer Polizei und aus welchen Bundesländern waren wie viele Polizeibeamte mit welcher jeweiligen Aufgabe am Einsatz beteiligt?

Antwort:

Zur Absicherung der Versammlung waren sechs Bedienstete der Landespolizeiinspektion Erfurt eingesetzt.

Maier
Minister